Nr. 57. **Dinstag, 11. März** (Rosina) **1879.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 11. März.

Wizen	1. Qual. neuer	20	20	Hafer neuer	13	—
	2. „	19	20	Rübsen (Aveel)	25	50
				Raps 1. Qual.	26	50
Landroggen	1. Qual.	13	70	„ 2. Qual.	25	—
	2. „	12	20	Kartoffeln	7	—
Gerste	Winter-	15	—	Heu	4	80
				Roggenstroh	3	30
Buchweizen 1. Qual.		15	—			

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	61	50
Rüböl per 100 Kilo faßweise	63	50
Gereignetes Oel per 10 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	127	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	28	50
Kleien per 50 Kilo	5	—

Rüböl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

NPC. **Berlin,** 8. März. Der Reichstag begann in seiner heutigen (17.) Sitzung die zweite Berathung des Etats. Der Etat des Bureau des Reichskanzlers wird ohne Debatte genehmigt. — Beim Etat des Reichskanzleramts und Bundesraths (Einnahme 558 151 M.; dauernde Ausgaben 2 154 795 M.) erhebt sich zunächst bei Cap. 10 (Kosten der Maßregeln gegen die Rinderpest) eine längere Debatte. — Abg. v. Bethmann-Hollweg verlangt eine Einschränkung der Absperrungsmaßregeln, die bei Ausbruch einer Seuche über das nothwendige Maß von Vorsicht hinausgehen und den Verkehr auf dem platten Lande schwer schädigen. Andererseits wünscht er die Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest an der Grenze zu verschärfen. — Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich bin dem Vorredner sehr dankbar für diese Anregung und werde anordnen, daß noch vor Berathung des Seuchengesetzes im Bundesrathe und im Reichstage kundige Vertreter der Landwirthschaft mit ihrem gutachtlichen Urtheil darüber gehört werden. Ich glaube allerdings, daß es für die Behandlung der Seuche, wenn sie die Grenze überschritten hat, nicht an der nöthigen Sorgfalt fehlt; andererseits aber kann ich mich nicht dem Eindruck entziehen, daß unsere Grenzen gegen die Einschleppung der Seuche nicht hinreichend geschützt sind. Das Reich hat leider keine Executivbeamten, und ich kann mir die vielen Uebertretungen nur dadurch erklären, daß die Strafen zu milde sind. Man hat in dem betreffenden Gesetz das Verbrechen geschützt und die Wohlfahrt des Landes außer Acht gelassen. Die neuesten Untersuchungen in Ostpreußen haben ergeben, daß selbst Beamte durch Ausstellung falscher Atteste bei der Einschleppung von Vieh über die Grenze thätig gewesen sind. Ich glaube, wir werden durch diese Erfahrungen gezwungen werden, schärfere Maßregeln zur Anwendung zu bringen. Einstweilen möchte ich nur bitten, das Reich nicht verantwortlich zu machen für Mißbräuche, die an der Grenze bestehen. — Abg. Dr. Lasker: Ich weiß nicht, woher der Herr Reichskanzler plötzlich in dieser einfachen Angelegenheit zu einer solchen persönlichen Gereiztheit gekommen ist. Es ist dies übrigens charakteristisch für die Frage, woher die Anreizung zu erregten Debatten kommt. Es ist gut, daß der Herr Reichskanzler auf frischer That ertappt worden ist. Es wäre richtiger gewesen, wenn der Herr Reichskanzler die Thatsachen so vorgetragen hätte, wie sie sich hier abgespielt haben. Das Maximum der Strafe, die auf Zuchthaus lautet, ist nämlich von keiner Seite angegriffen worden; es handelte sich nur darum, wie das Minimum festzusetzen sei, es handelte sich um solche Personen, welche sich nicht in gewinnsüchtiger Absicht bei der Einschleppung von Vieh betheiligt haben. Wollte man dem Herrn Reichskanzler folgen, dann müßte man ins Unendliche mit Strafen vorgehen; glaubt der Herr Reichskanzler denn, daß mit hohen Strafen eine gute Gesetzgebung gemacht wird? Das Haus möge danach selbst beurtheilen, ob es angemessen gewesen, in solcher Weise die Gesetze anzugreifen. — Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich rufe den Reichstag zum Zeugen auf, wer sachlicher gesprochen hat, ich oder der Abg. Lasker. Ich habe mich innerhalb der Grenzen der Debatte bewegt, ich habe namentlich den Abg. Lasker gar nicht genannt. Wenn dieser sich durch die erwähnte Bezeichnung getroffen fühlt, kann ich nicht dafür. Außerdem muß ich sagen, daß die Art, wie der Abg. Lasker mir einen belehrenden Verweis gibt, doch himmelweit verschieden ist von der sachlichen Kritik, die ich geübt habe. Ich möchte den Vorwurf dem Abg. Lasker zurückgeben, ich habe ihn auf frischer That ertappt. Ich habe an den Abg. Lasker gar nicht gedacht, jetzt erst wird mir gegenwärtig, daß er einer der Redner gewesen, der namentlich den Antrag eingebracht, es soll erst die gewinnsüchtige Absicht nachgewiesen werden, ehe eine hohe Strafe eintritt. Er sagt, man habe nun das Minimum herunter gesetzt, es ist das aber der Durchschnitt des Strafmaßes, der von den Richtern angewendet wird. — Abg. Lasker behauptet dem gegenüber, daß der Reichskanzler ihn zu seinen Angriffen provozirt. Fürst Bismarck sei Meister des Wortes und verstehe die Worte so genau abzuwägen, daß sie auf das Gemüth eines Jeden den Eindruck nicht verfehlen. — Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich halte es für nothwendig, die Ausdrücke so scharf zu gebrauchen, daß sie auch im Publikum Eindruck machen. Ich behaupte, daß unsere Strafgesetzgebung zu milde ist, und ich habe mich allerdings dabei an diejenige Richtung gewendet, die meines Erachtens die vorgelegten Gesetze in ihrer Wirkung zu sehr abgestumpft hat, damit die Herren sich des Gethanen recht klar bewußt werden. Bei Herrn Lasker werde ich das vielleicht nicht erreicht haben, aber mir genügt es, wenn ich in der großen Mehrheit das erreiche. Ich weiß sehr gut, wohin ich strebe, und was ich bezweckt habe, ist mir vollständig klar. — Lasker: Ich habe also den Herrn Reichskanzler und seine Absicht richtig beurtheilt. — Abg. Saro bestätigt dem Reichskanzler aus seinen eigenen Erfahrungen, daß die Richter in der Regel das niedrigste Strafmaß zur Anwendung bringen. Bei Vergehen, die so namenloses Unglück über das Vaterland, und vielleicht über ganz Europa bringen können, müsse man die Menschen durch die schwersten Strafen abschrecken. — Bei dem Capitel über Ueberwachung des Auswanderungswesens verlangt Abg. Lingens genaue statische Erhebungen über die Verhältnisse der Auswanderer, über Alter, Stand und Geburtsort. — Reichskanzler Fürst Bismarck hält diesen Wunsch für vollkommen berechtigt und wird veranlassen, was in dieser Beziehung nothwendig ist. Es werde sich aus dieser Statistik der merkwürdige Umstand ergeben, daß die meisten Auswanderer aus den am wenigsten bevölkerten, die wenigsten aus den am meisten bevölkerten Gegenden kommen. Die Industrieorte stellen das geringste, die ackerbautreibende Bevölkerung das stärkste Contingent. Die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung werde das Haus in einigen Monaten beschäftigen. Die statistischen Nachrichten, die eingefordert werden sollen, würden darthun, daß auch auf die Auswanderung unsere wirthschaftliche Gesetzgebung von Einfluß gewesen ist. — Abg. Richter (Hagen) — während dessen Rede verläßt der Reichskanzler in auffallender Weise den Saal, was sich später noch unter großer Heiterkeit des Hauses wiederholt — geht in kritisirender Weise auf das neue Wirthschaftsprogramm des Reichskanzlers ein und behauptet, daß nach Durchführung desselben die Auswanderung noch zahlreicher werden würde, als heute. — Bei dem Titel Reichsschulcommission wird von dem Abg. Lucius die Frage wegen Ermäßigung der Ansprüche an die Schulen mittlerer Ordnung bezüglich der Berechtigung zum einjährig Freiwilligendienst in Anregung gebracht. — Abg. Dr. Reichensperger beklagt, daß man in den technischen Lehranstalten über dem Wissen das Können vergesse. Es liege darin die Wurzel des Rückganges auf dem wirthschaftlichen Gebiete. — Der Etat wird hierauf in allen seinen Theilen bewilligt und ebenso der Etat des Auswärtigen Amts. — Dann wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Interpellation Winterer und Etatberathung.

— Nach der ‚Nationalzeitung' hat die Tarifcommission die erste Lesung des Tarifs vollendet; es findet jetzt die Zusammenstellung der Beschlüsse und die zweite Lesung statt. Auf Holz wurde ein Zoll von 10 Pf. per Centner gelegt. — Gegenüber einer Chemnitzer Deputation sprach Fürst Bismark sich in sehr entschiedener Weise über die Möglichkeit aus, daß der gegenwärtige Reichstag die Durchführung seiner Wirthschaftspolitik ihm unmöglich mache. — Die Fortschrittspartei bringt demnächst eine Interpellation betreffs der Getreidezölle

Die Haideschenke.

Von Dr. A. Terkhoff.

11) (Fortsetzung.)

In Krögers Gemüthe weckte dieser Auftritt nur noch ärgeren Trotz und eine fast unverzeibliche Sicherheit. Und so ist erklärlich, daß die Lage seiner armen Frau immer peinlicher sich gestaltete, und größerer Kummer ihre Seele belastete. Wie ein Alp drückte das Geheimniß, welches sie erfahren, ihre Brust und zehrte an ihrem innersten Leben. —

Fast war sie mit ihrer Beschäftigung im Garten fertig, da hörte sie laute Stimmen von der Landstraße her schallen und schaute unwillkürlich auf nach dem Geräusche. Sie erbleichte noch mehr, als sie den Haidefritzen mit dem Douanen Loiffet auf ihr Haus zukommen sah. Seit der erzählten Begebenheit überfiel sie jedesmal eine seltsame Beklemmung, wenn sie nur eine französische Uniform erblickte. Und nun fielen ihre Augen auf den Menschen, dessen Gegenwart sie stets unheimlich berührte, wenn sie sich darüber auch keine Rechenschaft zu geben vermochte. Es kam über sie wie Ahnung, als wenn der sie in's Unheil stürzen würde. Sie kannte nicht den tiefen, unversöhnlichen Groll, der des Haidefritzen Herz durchglühte. Doch die Wanderer ließen das Haus bei Seite liegen, und tief aufathmend schlüpfte sie aus dem Garten.

„Soll ick Sie was saken," wandte sich der Franzose an seinen neben ihm herschreitenden Begleiter, „wie wir anfank das Dink, ist nicks zu maken. Hab' Sie uns oft kenug ankekeben, Meier, wann sollte vor sick kehen die Affaire, ist's aber nicks daraus keworden. Hab' wir durchsukt das kanze Haus und nick eine Floh kefunden darin. Und hab' Sie und doch versickert, daß wäre drin von die einkeschmuckelte Waaren. Aber Sacrebleu, wo ist's sick geblieben? Nein weck wie mein blanke Hand hier. Hab Sie mick falsk berichtet?"

Der Haidefritz betheuerte bei Himmel und Erde die Wahrheit seiner Aussage, und er wisse nicht, wo die Sachen geblieben seien. Es wäre ihm völlig unerklärbar.

„Kann sick nits helfen, Meier entgegnete der Douane. „Müssen Sie uns keben eine sicker Zeiken, daß wir sie können fassen, oder es soll Sie holen der Diable, so wahr ick heiße Loiffet. Es ist sonst keschehen um meine Reputation. Höre Sie mal, was da ist passirt das letzte Mal. Lakern wir uns in das vermaledeite Haide bei stockfinstere Nacht, daß man nit kann sehe drei Schritte weit. Seind wir unser secks Mann. Ist's da lang mäuskenstill, und sehe wir nicks und hören nicks, und woll'n schon kehren in die maison, schreit da der „Drouet: „Attendez, voilà." Wir Alle stürmen zusammen, aber ma foi, die Kerle seind nit faul und schießen sick le diable die Bein ab. Sehen die mechants auch nit zu, wo sie treffe, und pfiffen sick mick die Kugeln so um die Kopf, daß man kriegte Kopfweh. Und le pauvre garçon, der Drouet, stürzte auf das Croe, wie ein Eichbaum. Was war die End von die Lied? Mußten wir uns maken davon, waren wir dock nur secks und die diables wohl an die zwanzick. Und ist uns so echappé das schöne Kewinn. Also attention, sat ick, daß wir packen die Schurk. Soll nit sein Ihr Skad, sonst ick aber Euch dreh um die Hals. Sake Euch, bin kanz keratben in die Wuth. Woll'n die Hundsfott da thun, was nit will der l'empereur? Kibt nur ein grande nation und ein empereur, seind die Andern alle nicks werth."

Und so schritten sie weiter, der Douane das Gewehr am Bandelier über die Schulter gehängt, der Haidefritz auf seinen Knotenstock sich aufstützend, bis sie an einen Seitenpfad gelangten, der durch die Haide führte. Hier trennten sie sich: der Douane wanderte auf Glandorf zu, der Haidefritz ging heim in seine räucherige Lehmhütte; denn schon zeigten sich einzelne Sternlein am Himmel.

„Kehab Sie sick wohl, Mosjeu Meier," sagte der Grenzaufseher beim Abschiede, „und brink Sie mick bald certaines nouveautés. Will ick marschiren über das Haide durch das Wald, ob ick nit sehe was Kuts. Schlaf Sie wohl, Mosjeu."

Er schritt behende durch das Haidekraut, bald die muntere Weise eines französischen Volksliedes pfeifend oder summend, bald über die Gegend und die Schmuggler fluchend.

„Seind sick dies eine miserabele Land, dies Westfalen. Wo seind hier die Pomeranz, die Citronen und die Weinstock, wie bei mick in die Provence? Arme Kegend dies! Und die Mensken? Seind krob wie die Baumkloß."

In dieser liebenswürdigen Unterhaltung hatte er die offene Haide durchwandert und schlug sich auf den Fahrweg, der quer durch einen ausgedehnten Fichtenwald führte. Schon begann die Dämmerung zu wachsen, der Abendstern hing in voller Klarheit über den Bäumen, und schärfer zeichneten sich die dunkeln Umrisse der Fichten am Himmel ab. Loiffet schaute spähend umher; aber so scharf sein Auge war, hatte doch ein noch viel schärferes ihn bereits entdeckt. Kröger nämlich, welcher, wie schon öfter eben mit seinem eigenen Gefähr, nur von einem Knechte begleitet, geschmuggelte Waaren heimfahren wollte, hatte, als er vorsichtig dem Wagen um einige hundert Schritte vorangeeilt war, ihn an dem blinkenden Gewehrlaufe erkannt. Das war ihm gar fatal, aber mit rascher Geistesgegenwart lief er zum Wagen zurück, und hieß den Knecht mit dem Fuhrwerk hinter den Fichten warten, bis er ihm mit einem Pfiffe das Zeichen zur Abfahrt gebe. Dann solle er aber, so flink die Pferde es vermochten, heimfahren.

Nach diesem gemessenen Auftrag glitt er geräuschlos in das Gehölz und kam richtig, wie er berechnet hatte, wenige Schritte vor dem Douanen wieder zum Vorscheine, ohne aber den Weg zu betreten. Ein dichtes Fichtengestrüpp schützte ihn vor den spähenden Blicken des Grenzaufsehers. Lauernd mit vornüber gebeugtem Oberleibe stand Kröger da, wie ein wilder Panther, der sich anschickt, sich auf seine nahende Beute zu stürzen, und erst da, als Loiffet sorglos vorüber geschritten war, sprang er mit einem mächtigen Satze aus seinem Verstecke hervor und warf blitzesschnell und mit einer ungemeinen Sicherheit dem verblüfften Franzosen seinen blauleinenen Kittel über den Kopf. Dieser hatte gar keine Zeit, sich zu besinnen. Geblendet wie er war, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als mit beiden Händen nach dem unangenehmen Blendtuche zu greifen, um es abzustreifen. Aber ehe er damit fertig war, fühlte er sich von hinten von eisernen Fäusten gepackt und sein Gewehr sich entrissen. Er stöhnte und brüllte dumpf unter der fatalen Hülle und zappelte und strampelte mit Händen und Füßen; doch alles das hinderte nicht im Mindesten den baumstarken Wirth, die schmächtige Gestalt niederzudrücken und kaltblütig, indem er mit dem Knie ihn zu Boden hielt, sein Taschentuch hervor zu langen und des Widersachers Hände kunstgerecht auf dem Rücken zusammen zu schnüren. Nachdem Kröger dann einen grellen Pfiff hatte ertönen lassen, packte er gar gemüthlich sein wehrloses Opfer und trug es mit Leichtigkeit über den Graben tief in den jetzt fast dunkeln Fichtenhain. Hier legte er den Franzmann auf das schwellende Moos und befahl drohend dem französisch und deutsch durcheinander Fluchenden, sich ganz und gar ruhig zu verhalten, namentlich aber keinen nutzlosen Fluchtversuch zu machen, sonst wiederfahre ihm etwas, was ihm sicherlich nicht lieb sei. Als der Gefangene aber dennoch nicht gutwillig sich in sein böses Verhängniß fügen wollte und Anstrengungen machte, aufzusteben und sich seiner Banden zu entledigen, hörte er deutlich, wie sein Sieger den Hahn des ihm entwundenen Gewehres knacken ließ. Der wohlbekannte Laut genügte, ihn vollständig zu beruhigen. Er lag still und regungslos, und hatte volle Muße, sein ferneres Schicksal zu überdenken. Und das erschien ihm eben nicht rosenroth, zumal sich der Wirth den allerdings rohen Spaß machte, ihm den Namen des „langen Manns" in die Ohren zu rannen. Das Wort wirkte elektrisch auf ihn, und er bebte wie Espenlaub; denn gerade er war es gewesen, der dem Bruder des langen Manns die tödtliche Kugel in das Schulterblatt gesandt hatte, und er wußte, wessen er sich zu versehen hatte, wenn er in dessen Hände fallen sollte.

Unterdessen hatte der Schmuggler mit der größten Gemüthsruhe den Feuerstein aus der erbeuteten Feuerwaffe losgeschraubt und ihn mit einem kühnen Schwunge in das Dickicht geschleudert. dann schüttete er, immer das eine Auge auf seinen Gefangenen gerichtet, das Pulver von der Pfanne und stellte das jetzt unschädliche Gewehr an den Stamm einer alten Fichte. Während dieser für Loiffet höchst unerquicklichen Situationen war ungefähr eine halbe Stunde verstrichen. Die Dämmerung war zumeist in

ein. — Am Mittwoch beginnt die Geschäftsordnungskommission die Verhandlungen über etwaige Abänderung der Geschäftsordnung.

— Die Commission zur Vorberathung des Gesetzes betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen hat am 6. dss. ihre erste Sitzung abgehalten. §. 1, wonach auch der Verkehr mit Petroleum der Beaufsichtigung nach Maßgabe des Gesetzes unterliegt, wurde trotz sehr lebhaften Widerspruches gegen die Aufnahme von Petroleum in das Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Nach §. 3 sind die Beamten der Gesundheitspolizei befugt, in den Räumlichkeiten solcher Personen, welche schon wegen Uebertretungen des Gesetzes bestraft worden sind, Revisionen abzuhalten, wenn dieselben den gleichen Artikel ferner feilhalten. Die Commission beschloß, daß diese Revision auch auf die Herstellungsorte ausgedehnt werden könne. Im Uebrigen hat die Commission die Regierungsvorlage bis §. 9 unverändert angenommen.

— In dem hiesigen Baracken-Lazareth liegen 198 Flecktyphus-Kranke, und zwar 194 Männer und vier Frauen. Auch in dem Kreisgerichts-Gefängniß ist der Ausbruch der verderblichen Krankheit constatirt worden, so daß die weitere Aufnahme von Inhaftanden sistirt werden mußte. Selbstverständlich sind alle Maßregeln ergriffen worden, um die Verbreitung der Krankheit zu hindern. Die von dem Flecktyphus bisher Befallenen sind zumeist völlig mittellose und in den traurigsten Verhältnissen lebende Personen, so daß ‚Kl. Fortschr. Corresp.' die Vermuthung gerechtfertigt erscheint, es seien die constatirten Flecktyphus-Fälle hungertyphöser Natur.

— Der ‚Post' wird aus Wien telegraphirt: „Wegen eines als Carbuncu.is contagiosa bezeichneten Krankheitsfalles in Galizien sind die strengsten Maßregeln ergriffen worden. Die Blätter verlangen die eingehendste Untersuchung der Nebenumstände und, falls nothwendig, weitestgehende Grenzsperre gegen Rußland."

Belgien.

Brüssel, 7. März. Der bekannte deutsche Socialdemocrat Karl Hirsch ist jetzt auch aus Belgien ausgewiesen worden.

Italien.

Rom, 6. März. Die ‚Agence Havas' meldet von hier: Msgr. Rondetti, früher Internuntius in Brasilien, wird zum päpstlichen Nuntius in Paris ernannt werden. Der jetzige Nuntius zu Brüssel, Vanutelli, dürfte nach Lissabon versetzt werden. Zwischen dem h. Stuhl und der Türkei sind die Verhandlungen behufs Anstellung eines apostolischen Internuntius in Constantinopel wieder aufgenommen worden. Auch würde die türkische Regierung einen Vertreter beim h. Stuhle beglaubigen. — Die französischen Blätter bringen folgende angeblich officielle Liste der zu ernennenden Cardinäle: Dr. Hergenröther zu Würzburg, Dr. Newmann in London, Erzbischof Desprez zu Toulouse, Bischof Pie zu Poitiers, Nuntius Meglia zu Paris, Nuntius Sanguini zu Lissabon. Außerdem würden drei bis vier italienische Prälaten zu Cardinälen ernannt werden.

England.

London, 6. März. In der Kohlenzeche „Deep Drop" bei Watefield, welche 300 Bergleute beschäftigt, hat gestern ein bedeutendes Grubenunglück stattgefunden. Durch eine Explosion schlagender Wetter sind 19 Personen, darunter 4 Knaben, getödtet worden. Die Ursache der Explosion ist noch ein Räthsel, da in der Zeche nur bei Sicherheitslampen gearbeitet wurde.

Rußland.

Petersburg, 9. März General Graf Loris-Melikow telegraphirt aus Astrachan vom 7.: In einer gestern in Wetljanka Statt gefundenen gemeinsamen Sitzung der ausländischen Aerzte und des Professors Eichwald wurde ein schriftliches Protokoll aufgenommen, in welchem die Doctoren Hirsch, Biesiadecki, Kabiadis, Petresko und Professor Eichwald constatiren, daß die von Mitte October v. J. bis Ende Januar d. J. im Gouvernement Astrachan beobachtete Seuche eine Pest-Epidemie war, welche den Charakter der sogenannten levantinischen Bubonenpest trug. Ueber die Art der Einschleppung der Seuche glauben sich die gedachten Aerzte der Beschlußfassung enthalten zu sollen, bis die weiter anzustellenden Untersuchungen genauere Daten ergeben haben werden. Die Epidemie sei indeß als erloschen zu betrachten, da seit dem 9. Febr. weder ein einziger weiterer Erkrankungs- noch Todesfall vorgekommen sei. Jedoch könne eine Bürgschaft dafür nicht übernommen werden, daß die Seuche in den früher beimgesuchten Orten, namentlich in Wetljanka, möglichen Falls nicht wieder auftrete. Die Aerzte raten schließlich folgende von Professor Eichwald vorgeschlagenen Maßregeln an: 1. Längere ärztliche Aufsicht in den verdächtigen Ortschaften; 2. Aufrechterhaltung der bestehenden Absperrung jedes inficirt gewesenen Dorfes bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist von sechs Wochen; 3. Aufrechterhaltung der allgemeinen Absperrung der gesammten inficirt gewesenen Ortschaften mit zehntägiger Quarantäne. Dagegen erachten die Aerzte die Aufrechterhaltung des um das Astrachanische Gouvernement bestehenden Cordons für unnöthig. — Vom 8. d. M. telegraphirt General Loris-Melikow aus Astrachan: Es sind keine Epidemiekranke vorhanden; die Quarantäne der Dörfer Wiasowka und Batajewka ist aufgehoben worden und es verringert sich dem entsprechend die Absperrungslinie. Gleichzeitig sind die Beschützungslinien rund um das Astrachanische Gouvernement herum sowie die Quarantäne-Einrichtungen zu Sarepta, Achtuba und Elton aufgehoben worden.

Rede des Abgeordneten Frhrn. v. Heeremann

über den Gesetzentwurf betr. die Strafgewalt des Reichstages.

(Aus der Sitzung vom 4. März.)

Nachdem die Vorlage, welche im Januar an den Bundesrath gelangte, in der Presse und in der öffentlichen Meinung eine so scharfe Kritik erfahren hatte, nachdem sie sogar mit einem wenig ästhetischen Namen belegt war und ferner auch in den Parlamenten verschiedener deutscher Staaten eine entschiedene Verurtheilung gefunden hatte, da habe ich, so muß ich gestehen, geglaubt, die Vorlage würde im Schoße des Bundesraths sanft und still begraben werden. Leider habe ich mich in dieser Hoffnung getäuscht. Zwar ist die Vorlage geändert und in vielen Beziehungen nicht so exorbitant geblieben, als sie war, aber sie ist doch aus dem Bundesrath heraus an uns gelangt, und wir stehen vor inneren und principiell gleichen Fragen, vor welchen damals die einzelnen Häuser der Staaten gestanden hatten. Die Vorlage gibt, wie Ihnen bekannt, eine gesetzliche Regelung, eine Gesetzesvorlage, durch welche die Strafgewalt des Reichstages in anderer Weise geordnet, und in welcher ihm die Befugniß gegeben werden soll, wegen Ausführungen, welche man als Ungebühr betrachtet, mit neuen Strafen gegen die Mitglieder vorzugehen. Auf die Details des Gesetzes und die einzelnen Bestimmungen gehe ich nicht ein, aber ich behaupte, so harmlos sie zu sein scheinen mögen, so wenig scharf und äußerlich gefährlich die Sache scheinen mag, so sind sie innerlich doch geeignet, die in unserer Verfassung verbürgten Rechte zu beschränken oder zu vernichten und unser ganzes öffentliches Leben in einer sehr gefährlichen Weise zu alteriren (Sehr richtig!); sowohl die Redefreiheit, als das Recht, die Verhandlungen zu veröffentlichen, die straflose Veröffentlichung, die Unverletzbarkeit der Abgeordneten, dann auch das Recht, daß der Reichstag seine eigenen Angelegenheiten, seine Disciplin und Ordnung sich selbst giebt, alles dies wird alterirt und endlich eine Verletzung der allgemeinen passiven Wahlfähigkeit, wenigstens auf eine gewisse Zeit herbeigeführt. Ich meine, darüber kann kein Zweifel sein, jene Rechte und Freiheiten sind Gemeingut der deutschen Nation zur jetzigen Zeit. Wir besitzen diese Bestimmungen, diese Freiheiten in der Verfassung resp. im Strafgesetzbuch und in Spezialgesetzen, und sie sind dadurch auf alle einzelnen Staaten Deutschlands zugleich übergegangen. Zweitens aber behaupte ich, diese Rechte und Freiheiten, welche man jetzt durch die Vorlage zerstören oder alteriren will, sind innerlich nothwendige Theile, sind innerlich nothwendig verbunden mit dem Repräsentativsystem als solchem; sie sind die logische Consequenz der Grundidee desselben und deshalb von demselben unzertrennbar, sie können und dürfen von demselben in keiner Weise getrennt werden. Sie müssen mir gestatten, dies mit ein paar Worten näher zu beleuchten. Jede Repräsentativverfassung beruht darauf, daß man dem Volke als einheitlichem Begriff gewisse politische Rechte zugesteht, an der Gesetzgebung und an der Regierung des Landes theilzunehmen zwar durch freigewählte Vertreter, welche dazu berufen sind, diese Rechte in Ausübung zu bringen. Diese sind zugleich Vertreter des ganzen Volkes in seiner Gesammtheit und Einheit: Man nimmt nicht, wie bei anderen Arten der Verfassung, an, daß gewisse Gliederungen, Verbände, Berufsclassen oder andere Gemeinschaften als solche ihre Vertretung in dem Parlamente finden, oder daß bestimmte Interessen als solche eine eigene Vertretung haben können. Wenn man solche anderen Verfassungsbestimmungen hat, andere Grundlagen, so folgen daraus ganz andere Consequenzen. Hier ist aber das ganze Volk nach unserer Repräsentativ-Verfassung ein einheitlicher Begriff und jeder einzelne Vertreter vertritt als solcher das ganze Volk. Die Repräsentativ-Verfassung ist als berechtigter freier Factor der Gesetzgebung neben die Regierung gestellt, sie hat größere oder geringere Bestimmungsrechte, Budgetrecht, sie hat die Controle und Kritik über die Regierung zu üben, sie hat überhaupt, indem sie den freien Ausdruck der Auffassung des Landes der Regierung gegenüber zur Geltung bringt, zugleich die Handlungen, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, wie sie seitens der Regierung vorgenommen wird, zu prüfen, eventuell zu tadeln, anzugreifen, die Regierung auf eine andere Bahn zu führen oder aber, falls sie in ihrer Majorität mit derselben einverstanden ist, die Regierung zu stützen, die Maßnahmen der Regierung zu vertreten und näher zu begründen. M. H., soll eine solche Repräsentativ-Versammlung diese Rechte ausüben, diese Stellung im Staatsleben ausfüllen, diesen Pflichten nachkommen, so ist unbedingt nothwendig, daß sie auch das unbedingt freie Wort, die freie Rede, das Recht, öffentlich zu verhandeln und die Verhandlungen in ihrem ganzen Umfange in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, haben muß (Sehr richtig!). Der Einzelne muß unverletzlich sein und muß frei sprechen können, um etwa Mißbräuche zu tadeln, die Regierung, selbst auch die Person eines Ministers, natürlich vorausgesetzt in anständiger Form, anzugreifen, auch scharf anzugreifen (Hört! rechts); — nun ich denke, daß Sie das nicht bestreiten werden — im Allgemeinen also die ganze Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Kritik zu unterziehen. In dieser Hinsicht kann ich also eine andere Auffassung principiell bei der Repräsentativ-Verfassung nicht zulassen. Ebenso müssen die Verhandlungen öffentlich sein und veröffentlicht werden dürfen Das liegt in der Natur der Sache und ist ebenso eine logische Consequenz. Das ganze Volk soll an der Regierung des Landes Theil nehmen und ist mit politischen Rechten begabt, deshalb muß es auch erfahren, was in der gesetzgebenden Versammlung des Landes, welche gerade die Rechte des Volkes zur Ausübung bringt, vorgeht, was dort verhandelt, wie dort seitens der Vertreter und seitens der Regierung gesprochen wird. Es ist ja nur dann möglich, ein richtiges Verständniß für die öffentlichen Angelegenheiten, die Entwicklung einer richtigen öffentlichen Meinung und eine Klärung der allgemeinen politischen Begriffe herbeizuführen; aber auch nur dann ist möglich das richtige Zutrauen zur Regierung und ferner endlich das Vertrauen, das nothwendige Vertrauen zwischen den Wählern und den Gewählten. Die Wähler müssen wissen, wie sie vertreten werden, wie ihre Vertreter sprechen und stimmen; M. H., das sind Grundvoraussetzungen für jede Repräsentativversammlung. Diese werden aber durch die Vorlage in beliebiger Weise alterirt, ohne Präzisirung der Grenzen der Eingriffe, ohne Präzisirung desjenigen, was strafbar ist. Das Wort „Ungebühr" ist ein allgemeiner unsicherer Begriff. Darauf komme ich noch später zurück.

Ich komme zum zweiten, ebenso principiellen Gesichtspunkt. Es ist Grundbegriff des Repräsentativsystems, daß die Vertreter frei und unabhängig von der Regierungsgewalt und zwar auf Grund verfassungsmäßiger oder gesetzlicher Bestimmungen gewählt werden. Auf bestimmter gesetzlicher Basis muß das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit beruhen und bei der hohen Bedeutung, welche die Versammlung der gewählten Vertreter im Staatsleben einnimmt, und bei dem Gewicht und dem Einflusse der Stellung derselben ist es unbedingt nothwendig, daß das Recht zu wählen und das passive Wahlrecht einer ganz festen, und zwar unwandelbaren Regelung unterworfen ist. Hiergegen wird aber in dieser Vorlage in erheblicher Weise gefehlt, es wird auf einen gewissen Begriff hin vielleicht in Folge einer unbedachten und wirklich zuweit gehenden Aeußerung lediglich nach dem Willen der Majorität den Einzelnen die Möglichkeit der Wahl für eine Zeit abgesprochen. Das ist ein Wiederspruch, der meiner Meinung nach von den verderblichsten Folgen begleitet wird. Sie berufen sich auf England; aber nach meiner Meinung mit Unrecht. Sie berufen sich auf England gern, wenn Sie Beschränkungen suchen oder motiviren wollen, aber niemals beziehen Sie sich auf England, wenn es sich um Freiheiten und Rechte handelt, die dort viel größer sind als bei uns. (Sehr wahr!) Aber den Ausspruch eines Engländers, der als erste Autorität in parlamentarischen Dingen in England gilt, des Thomas Erskirel Mai, muß ich anführen: „Ein Haus hat nicht das Recht, einen Grund der Wahlunfähigkeit zu schaffen, welcher von dem Gesetze als solcher nicht aufgestellt." M. H., man beruft sich auf England. Sie sehen, wie ein Engländer, der in hervorragender Weise die Geschichte und die Rechte des Parlaments kennt, die Sache auffaßt. Ich behaupte aber ferner auch, daß das Recht der Ausschließung eines Mitgliedes aus der Versammlung auf Zeit, oder für die Legislaturperiode ein innerer Widerspruch ist. Die Repräsentativversammlung hat nach den Begriffen unserer Verfassungsverhältnisse nicht den Charakter eines Gerichtshofes; sie hat ferner aus sich selbst keine Rechte, sondern sie beruht lediglich auf der Wahl durch das Volk, durch die Wahlberechtigten des Volkes, und sie soll der Ausdruck des Willens des Volkes sein. Wenn ihre Existenz, ihre Berechtigung auf der Wahl beruht, so ist es ein innerer Wiederspruch zu sagen, eine solche Versammlung habe das Recht, eines ihrer Mitglieder auszuschließen, oder das Recht desselben zu vernichten. Ich glaube Sie müssen mir beistimmen, daß dort ein innerer Widerspruch liegt. Das ist der zweite, principielle Gesichtspunkt. Ich wende mich zum dritten. Ich habe schon angedeutet, daß es die Aufgabe der Versammlung ist, neben der Regierung als freier und unabhängiger Faktor der Gesetzgebung im Staatsleben aufzutreten; daß sie das Recht besitzen und ausüben muß, die Regierung in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu tadeln und anzugreifen, das Recht, die Regierung eventuell zu einer andern Richtung hinüberzufahren, ihr gegenüber die Auffassung oder den Willen des Volkes zur Geltung zu bringen. Wenn in dieser Art von freier innerer Rechtsstellung das Parlament der Regierung zur Seite steht, so ist es unmöglich, daß ihm die Schranken für seine eigene rechtliche Thätigkeit im Verfassungsleben durch Gesetz von der Regierung könnte gegeben werden. Es kann seine eigene Ordnung nur aus sich selbst entwickeln. Will man in anderer Weise durch Gesetz von oben herab, durch den andern Factor der Gesetzgebung in das Recht des Parlaments eingreifen, so drückt man dadurch die Stellung des Parlaments herab, die Würde des Parlaments bleibt nicht gewahrt, und die freie, selbstständige Stellung neben der Regierung wird dadurch in eine untergeordnete Stellung herabgedrückt. (Sehr wahr!) Dies geschieht gleichfalls in der Vorlage.

Nach diesen angeführten drei principiellen Gesichtspunkten ist die Vorlage für mich unannehmbar, weil sie den Begriffen des Repräsentativsystems widerspricht. Ich gehe aber weiter, diese theoretischen Ausführungen, diese Rücksicht auf die Grundbegriffe des Wesens des Repräsentativsystems würden geeignet und durchschlagend sein müssen, wenn wir solche Rechte erringen und verlangen wollten. Wenn nach der Verfassung der deutsche Reichstag solche Rechte nicht hätte, so würde die Betonung dieser Gesichtspunkte die Entwickelung dahin bringen müssen, daß wir solche Rechte erhielten. M. H.! Wie stehen wir aber hier? Wird sind im Besitze solcher Rechte und Freiheiten, sie sind Gemeingut des deutschen Volkes geworden. Wir haben uns seit dem Bestehen des deutschen Rechtes im Lande, wie im Vertretungskörper im Reichstag in den Besitz dieser Rechte und Freiheiten eingelebt, und jetzt tritt uns auf einmal die Frage entgegen, ob wir geneigt und bereit sind, selbst diese Rechte und Freiheiten aufzugeben, ob wir selbst dahin entscheiden wollen, daß wir diese Rechte nicht weiter besitzen und unserm Reichstag eine ganz andere Stellung im Staatsleben einräumen wollen. M. H., ich muß gestehen, diese Zumuthung ist überraschend; aber ein neues, nie gesehenes Schauspiel würde es sein, wenn der Reichstag, also die Repräsentativversammlung selbst, in solcher Weise die eigenen Rechte preisgäbe. (Sehr richtig!) M. H., wie motivirt nun die Regierung die Vorlage? Sie sagt im Allgemeinen in sehr dürftigen Ausführungen, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung vielleicht ausreichten, um die innere Ordnung in den Wänden des Saales des Parlaments aufrecht zu erhalten, daß sie aber keineswegs ausreichten, um den gefährlichen Wirkungen

dem dichtern Walde fast in völlige Nacht übergegangen, die Nachtschwalbe, der echte Haidevogel, auch Ziegenmelker oder Nachtschatten genannt, huschte durch das Nadelholz, sich einen Nachtfalter zu erhaschen oder ließ, auf einem Stamm hockend, sein wunderliches Spinnen erschallen: da glaubte Kröger, daß er das gefährliche Spiel beenden und den Geknebelten seiner Haft entlassen dürfe. Der Wagen mußte nach seiner Berechnung, wenn der Knecht die Pferde angestrengt hatte, ungefähr sein Ziel erreicht haben. Deshalb lockerte er die stramm angezogene Bande, streifte mit einem Rucke den Kittel von Kopf und Schultern des Douanen und verschwand in der tiefen Nacht der Fichten.

Kaum erkannte Loissel, daß die unbequeme Hülle von seinem Haupte entfernt sei, so fuhr er mit einem Satze in die Höhe und stand auf seinen Beinen. Helle Schweißtropfen rannen von seiner Stirn über seine Wangeu. Verwundert, dennoch ringsum Alles finster zu sehen, rieb er sich die Augen, indem sich die Binde, welche seine Hände gefesselt hatte, ohne Beschwerde löste. Aber es war und blieb Nacht um ihn. Kein Mensch war zu sehen oder zu hören. Er tappte umher und stieß mit dem Fuße stolpernd an seine Flinte, daß sie zu Boden fiel. Hastig ergriff er sie und war, trotzdem er sich über seine Ueberlistung nicht wenig ärgerte, doch im Grunde froh, daß er seine Waffe nicht verloren hatte und der Gefahr entronnen war. Nur mit Mühe fand er sich aus dem Gewirr der Bäume auf den rechten Weg zurück. Er sann vergebens nach, wer ihm diesen infamen Streich gespielt habe; doch Muthmaßungen halfen ihm nichts, da er auch nicht das Geringste von seinem Feinde erkannt hatte. Selbst die Stimme war ihm unbekannt, weil der Wirth sie vollständig verstellt hatte. Den meisten Verdacht hegte er allerdings gegen diesen. Man hängt aber keinen Dieb, das ist ja ein weitverbreitetes Sprichwort, man hätte ihn denn zuvor. Endlich gerieth er wieder in's Schimpfen und verwünschte das miserable Land sammt seinen Einwohnern. Erst als er in das Dorf gelangte, dämpfte er sein Gepolter.

(Forts. folgt.)

nach Außen hin entgegenzutreten. Sie sagt: wenn unter dem Schutze der Unverantwortlichkeit der Redner Dinge öffentlich verbreitet werden dürften, die ohnedies strafrechtlich verfolgt werden müßten, so wirke das beirrend auf das Rechtsbewußtsein des Volkes und sei ein großer Mißstand; noch fühlbarer aber werde dieser Mißstand, seitdem Abgeordnete im Reichstag wären, welche sich berechtigt hielten, die Freiheit des Wortes zur Entwicklung von Theorien über den Staat und die menichliche Gesellschaft zu gebrauchen, welche den Bestand beider zu erschüttern geeignet seien. M. H., viel mehr hat der Herr Unterstaatssecretär auch nicht gesagt. Er hat auf einen Fall hingedeutet, hat im Allgemeinen von der Gefahr gesprochen, aber eine directe nähere Beweisführung für eine so weit greifende und tief principiell gewichtige Vorlage hat er nicht gegeben. Die Ausführungen der Regierung enthalten in den Motiven keine einzige greifbare Thatsache, nichts wie ganz allgemeine Betrachtungen und Bemerkungen und zwar zur Erstaunlichkeit wenig sagend — ich will keinen andern Ausdruck gebrauchen. M. H., auf solche Ausführungen hin kann ein Parlament seine Rechte nicht opfern, um so weniger, weil die Ausführungen im Großen und Ganzen, wie sie in den Motiven stehen, eigentlich sich gegen jedes Recht, gegen jede Freiheit gebrauchen und anführen lassen und weil sie in gewisser Weise gegen die Idee, gegen die Grundlage der Repräsentativ-Verfassung an sich gerichtet sind. (Sehr richtig!) Nun gebe ich Ihnen natürlich zu, daß jedes Recht und jede Freiheit des Mißbrauchs und einer schlechten Anwendung fähig ist. Aber das spricht nicht gegen ein einzelnes Recht und auch nicht gegen die Rechte und Freiheiten, die hier in Frage kommen, weil eben jedes Recht in derselben Weise davon betroffen wird. Nun gebe ich Ihnen auch ferner zu, daß die Redefreiheit, die Unverletzlichkeit, das Recht der straflosen Veröffentlichung der Verhandlungen ein Ausnahmerecht, ein Privilegium, eine Abweichung vom gemeinen Recht ist. Während im gewöhnlichen Leben alle Menschen dem Gesetze gleich gegenüberstehen, und während jeder für seine Handlungen, für seine Aeußerungen und Worte überall verantwortlich bleibt, so sehen wir hier, daß die Vertreter in Ausübung ihres Berufs, in ihrem Saale, in dem Reichstag, einer solchen Verantwortung nicht unterliegen. Es ist also ein ganz besonderer Ausnahmezustand, der nach meiner Meinung aber in dem Wesen des Systems begründet ist. Man mußte eine solche Freiheit für die Abgeordneten und für den Reichstag statuiren, weil es klar ist, daß nur dann die Vertreter ihre hervorragende Aufgabe im Staatsleben erfüllen können, wie ich schon vorhin ausführte. Man hielt es für undenkbar zu glauben, die innere, eigentliche, wesentliche Pflicht der Vertreter des Volks könne ausgeübt werden, wenn dem Reichstag beliebige Schranken bezüglich dieser Rechte gezogen würden. Das hielt man principiell für unzulässig und deshalb sind auch solche Rechte von den Vertretungskörpern in einzelnen Ländern in Anspruch genommen, und wir sind aus diesem Grunde in den Besitz solcher Rechte gekommen. Sieht man aber eine solche Gefahr darin, wenn die Vertreter der Nation ein freies Wort, auch ein freies Wort des Tadels sprechen, fühlt die Regierung sich so schwach den einzelnen Aeußerungen, selbst einer einzelnen excentrischen Aeußerung gegenüber, oder fühlt sie sich derart, daß sie die freie und öffentliche Kritik nicht vertragen kann; glaubt sie andererseits, daß die Vertreter und die Wähler so aufgeregt, so unpatriotisch sind, daß sie ihre Pflichten in der gehörigen Form und mit dem gehörigen Maße nicht mehr erfüllen werden oder erfüllen können, — ja, m. H., dann ist die ganze Verfassung unmöglich, dann ist sie abzuschaffen, weil sie dann ein inneres Unding ist und mit dem Lande und den Verhältnissen in solchem Widerspruche steht, daß jeder Tag, an dem sie länger fortdauert, eine Gefahr für das Vaterland ist. (Sehr richtig! im Centrum.) Man kann streiten über den Werth der Verfassung, wie wir sie jetzt besitzen; ich gebe Ihnen das zu und glaube, die Auffassungen auf den verschiedenen Seiten des Hauses sind darüber nicht gleich; aber das gebe ich Ihnen nicht zu, oder vielmehr, das halte ich als unbestritten aufrecht, daß, so lange man diese Verfassung hat, man nicht einen inneren Widerspruch in die Verfassung hinein bringen, (Sehr richtig! im Centrum.) sie nicht innerlich verwirren darf. M. H., das ist außerordentlich gefährlich. Im politischen Leben ist freie klare Entwickelung unbedingt nothwendig und die Verhältnisse ziehen in der Regel auch diese Consequenzen allmählich von selbst. Nichts ist gefährlicher, als eine gewisse Halbheit und Confusion. Wenn man glaubt, die jetzige Verfassung sei in manchen Beziehungen zu ändern, — ich will einmal annehmen, die Herren auf der rechten Seite des Hauses, die sogenannten conservativen Parteien, hätten diese Auffassung — ich weiß ja nicht, wie Sie darüber denken — so meine ich, ist es durchaus nicht conservativ, einer Vorlage zuzustimmen, denn wenn sie glauben, die jetzige Art der Verfassung ist nicht richtig, so müssen Sie diese Art der Verfassung sich klar, principiell und consequent entwickeln und die inneren Consequenzen ziehen lassen. Dann nur wird das ganze Land zu der Ueberzeugung kommen können, ob die Verfassung gut oder ob sie schlecht ist. (Sehr richtig) M. H., aber ebenso wenig ist die Annahme einer solchen Vorlage liberal. Ich glaube, die Herrn Liberalen stehen im Großen Ganzen unbedingt auf dem Princip des Repräsentativsystems. Wenn sie das thun, so können Sie eine solche Vorlage nicht annehmen, die die inneren Grundbedingungen desselben vernichten. (Forts. f.)

Der Proceß Marpingen.

(Fortsetzung.)

Die Sitzung von Donnerstag Nachmittag sowie auch die Vor- und Nachmittags-Sitzung von Freitag förderten wenig erhebliche Momente zu Tage. Des Donnerstags wurden u. A. der Regierungspräsident v. Wolff aus Trier und die Gräfin Spee wegen einiger Briefe an den Pastor Neureuter und Kaplan Dicke aus Minden (welcher auch zur Zeit Marpingen besucht hat), welche Briefe bei einer Haussuchung beschlagnahmt worden waren. Auf die Frage: ob Pastor Neureuter auf sie den Eindruck gemacht, daß er fest an die Erscheinungen glaube, antwortete die Zeugin Gräfin Spee bejahend, indem sie hinzufügte: „und ich glaub's auch."

Freitag Vormittag wurde zuerst Dr. Majunke vernommen, welcher seiner Zeit einen Brief des Beschuldigten Pfarrer Schneider zu Alsweiler über die Marpinger Vorkommnisse in der ‚Germania' veröffentlicht hatte, auf Grund dessen Herr Schneider auch wohl mit in die Sache verwickelt worden ist. Dr. Majunke sagte nach dem Berichte der ‚Köln. Volksztg.' aus, daß er zu dieser Veröffentlichung nicht ermächtigt worden sei, dieselbe vielmehr im Interesse der Sache selbständig habe eintreten lassen. Zeuge nahm auch Veranlassung, über seine theologisch-mystische Auffassung der Marpinger Vorkommnisse sich zu äußern, wurde aber bei dieser Aeußerung auf zehn Minuten Zeit beschränkt. Als der Zeuge die Bemerkung einfließen ließ: „Wenn wir wieder geordnete Zustände in Preußen haben", unterbrachen ihn sofort sowohl der Präsident als der Oberprocurator mit dem Bemerken, daß diese Aeußerung vielleicht Gegenstand strafrechtlichen Einschreitens gegen den Zeugen sein könnte, was den Vertheidiger Bachem zu dem dringenden Ersuchen an den Präsidenten veranlaßte, den Zeugen wenigstens seinen Satz vollenden zu lassen, damit man ersehen könne, in welchem Sinne er denselben gemeint habe. Der Zeuge erklärte darauf hin, er sei lediglich durch die plötzliche Unterbrechung des Präsidenten verhindert worden, dem allgemeinen Satze den concreten Inhalt zu geben, indem er hinzufüge: „wenn eine Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles in Trier erfolgt und dadurch eine kirchliche Untersuchung möglich geworden ist". Ueber diesen „Zwischenfall" wurde ein besonderes Protokoll aufgenommen. Zeuge Dr. Majunke constatirte dann noch, daß derjenige Bericht über die Erscheinungen, welchen die Margaretha Kunz nach ihrem Zusammentreffen mit dem Geheim-Polizisten v. Meerscheid Hüllessem zuerst zugegeben habe, ihm (dem Zeugen) bereits vorher im ‚Berliner Tageblatt' begegnet sei, zu welchem in Beziehung gestanden zu haben v. M.-H. bei seiner Vernehmung zugegeben hat.

Die fernere Verhandlungen betrafen hauptsächlich einzelne Heilungen, die indeß theilweise in keinem directen Zusammenhange mit einem der Beschuldigten standen, vielmehr lediglich in öffentlichen Blättern unter Verantwortlichkeit der betreffenden Redaction erzählt worden waren.

Die Verhandlungen der Nachmittagssitzung waren ohne erhebliches Interesse. Die Sitzungen sind manchmal reich an „Zwischenfällen", von denen die ‚Köln. Vztg.' einige mittheilt, Es war schon am 5. dss. dem Ober-Procurator angezeigt worden, bei einer der Belastungszeuginnen habe sich eine Kartenschlägerin eingefunden und derselben angedeutet, sie werde reich werden, wenn sie in einem Processe nicht alles sage oder dergleichen. Die sofort angestellten Ermittelungen haben nun ergeben, daß allerdings die betreffende Belastungszeugin (eine Insassin des Marianen-Instituts) sich die Karte hat „schlagen" lassen, die Sache aber mit der Proceß-Verhandlung in der Marpinger Angelegenheit absolut in keinem Zusammenhange stehe. Heute überreichte der Ober-Procurator ein ihm eingelaufenes Schreiben, wonach eine Zeugin bedroht worden sei, wenn sie alles aussage, was sie wisse. Die Zeugin (eine alte israelitische Hausirerin aus Tholey, die unter anderm auch in Marpingen mit Rosenkränzen gehandelt hatte) trat vor und erklärte, daß ihr allerdings von verschiedenen Seiten Bemerkungen gemacht worden seien, wie „sie werde doch wissen, was sie sagen müsse" und ähnliches, was sie als Drohung gedeutet habe. Der Präsident nahm daraus Veranlassung, die Zeugin nachdrücklich aufzufordern, sie solle ungescheut und frei reden; der Arm des Gesetzes sei stark und werde sie schützen gegen Jeden. Die Zeugin erklärte denn auch alles sagen zu wollen, hub mehrmals ziemlich geheimnißvoll an, eröffnete dann die für die Untersuchung gleichgültigsten Dinge.

Andere komische Intermezzo's ergaben sich in der Nachmittagssitzung. Als der Präsident mehrern bäuerlichen Zeuginnen aus Marpingen Vorhaltungen darüber machte, daß sie Vorgänge im Härtelwalde am Abend des 4. Juli in ihrer heutigen Vernehmung [nach fast drei Jahren] nicht mehr genau wiedergeben könnten und dies als um so auffallender bezeichnete, weil derartige Dinge, wie sie dort passirt seien, für Bauersleute doch großes Interesse haben müßten, entschlüpfte dem anwesenden Zeugen Dr. Majunke der Ausruf „auch für mich", eine Aeußerung, welche der Präsident rügte. In einer Aeußerung des Beschuldigten Dr. Thömes erblickte der Ober-Procurator eine Beleidigung des Referendars Dr. Strauß in seiner Eigenschaft als Zeuge; die Sache blieb indeß vorläufig auf sich beruhen, weil Dr. Strauß nicht anwesend war und sich daher nicht darüber erklären konnte, ob er einen Strafantrag stelle.

Unterdessen ist aber der Strafantrag gestellt und Herr Dr. Thoemes zu 25 M. verurtheilt worden.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. März. Stadtrathssitzung. 1. Der Etat der Armen- und Hospital-Verwaltung pro 1879/80 wird von dem Vorsitzenden mitgetheilt und gibt die Versammlung ihre Zustimmung. Der Etat erfordert 13 340 Mk. mehr als das Vorjahr. Damit die Bedürfnisse der Verwaltung zur Kenntniß des Publikums gelange, erklärt der Vorsitzende, den Etat den Redactionen der hiesigen Zeitungen zur Verfügung stellen zu wollen. — 2. Die Versammlung spricht ihre Genehmigung zu den Statuten der neuen Leihanstalt aus unter der Bedingung, daß der Zinsfuß pro Mark und Monat einen Pfennig und die Provision einen Pfennig betrage. — 3. Der Antrag des Hafenmeisters um Büreauhülfe auf dem Hafenamte wird abgelehnt. — 4. Die von der Handelskammer vorgeschlagene Marktcommission erhält die Zustimmung der Versammlung. Dieselbe besteht aus den Herren: Mühlenbesitzer F. Hoffstadt, Kaufmann F. Walge und den vereidigten Maklern Büschges, Seligmann und Rombei. — 5. Der Vorsitzende theilt mit, daß in nächster Zeit eine Versammlung der Vertreter der Städte Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Barmen stattfinden werde, behufs Besprechung der projectirten Bahnverbindung Crefeld-Düsseldorf. Neuß sei mit keiner Einladung beehrt worden. Da nun Neuß bei diesem Projecte aber bedeutend interessirt sei, und der Personenverkehr ab Neuß nach den unterrheinischen Stationen ein fünf mal stärkerer sei als der ab Crefeld-Düsseldorf und den bergischen Stationen, so müsse die Stadt alles aufbieten, daß diese Bahn dieselbe nicht umgehe. Vorläufig beschließt die Versammlung, den Herrn Stadtrentmeister Krings zu deligiren, von den in Köln zur Verfügung stehenden Prospecten des Bahnbaues Einsicht zu nehmen. — 6. Die Versammlung genehmigt die Vermiethung einer Wohnung in einem städtischen Gebäude.

Neuß, 10. März. Ein niederträchtiger Frevel wurde gestern, wahrscheinlich Abends, in dem Garten eines am Oberthore wohnenden Gärtners vollführt, indem in demselben an den Mistbeeten Scheiben zertrümmert und die sorgsam gepflegten Pflänzchen zerstört wurden. Im vorigen Jahre ist solcher Frevel ebendaselbst auch mehrfach verübt worden, und scheint hier ein Act gemeinster Rache vorzuliegen. Möge es den Bemühungen der Polizei gelingen, ein solches verkommenes Subject zu ermitteln und dasselbe einer exemplarischen Bestrafung überliefern.

Von der Nieck, 4 März, wird der ‚Rh.-Westf. Vztg.' geschrieben: Verflossenen Samstag ist hier ein Selbstmordversuch verübt worden. Der auf Gaesdonck, das bekanntlich von Herrn Gedike in Beschlag genommen ist, angestellte Verwalter hat versucht, in dem Hause des Herrn Bürgermeister Vossen mit einem dort genommenen Messer sich zu entleiben. Glücklicherweise ist ihm das nicht gelungen. Rasch herbeigerufene ärztliche Hülfe hat den Tod verhütet. Der Unglückliche wurde nach Goch ins Krankenhaus gebracht, und, wie wir hören, ist Hoffnung vorhanden, daß derselbe unter der liebevollen Pflege der Barmherzigen Schwestern genesen wird. Ueber die Motive der That wird Verschiedenes erzählt.

Ruhrort, 8. März. Heute Morgen verunglückte auf hiesiger Kohlenstation beim Rangiren der Hülfsbremser B. von Meiderich, ein noch junger, unverheiratheter Mann. Wie man vermuthet, hat derselbe während der Fahrt von seinem Sitze herabsteigen wollen und ist so unglücklich unter die Räder gefallen, daß sein Tod sofort eintreten mußte.

Aachen, 7. März In der gestrigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes wurde das Urtheil gegen den verantwortlichen Redacteur des ‚Echo der Gegenwart' wegen der bekannten Artikel: „Ein Kaiserwort und eine königlich preußische Hochschule" publicirt. Das Urtheil lautete wegen öffentlicher Beleidigung des Geh. Regierungsrathes v. Kaven und des Dr. Deuffen auf zwei Monate Gefängniß.

Köln, 8. März. Das Zuchtpolizeigericht verhandelte heute unter starkem Zudrang des Publikums gegen die Referendare Hartzfeld und Siepmann wegen der Beschuldigung, am 5. September v. J. bei Königsdorf einen Zweikampf mit tödtlichen Waffen (Pistolen) ausgeführt zu haben, wobei S. in den Oberschenkel geschossen und schwer verletzt wurde. Derselbe geht heute noch auf Krücken, erklärt aber, nach der Aussage des Arztes, in 6 Monaten vollständig wieder hergestellt zu sein. Die Veranlassung zu dem Duell war eine geringfügige. Beide Angeklagte hatten sich nach dem Duell ausgesöhnt. Das Gericht verurtheilte S. zu 3 und H., den Herausforderer, zu 6 Monaten Festungshaft nach den Anträgen des Vertreters des Oeffentlichen Ministeriums.

Bonn, 7. März. Die Mittheilung über das Unglück, welches einen Schleppzug der Mülheim-Ruhrorter Schleppschiffahrts-Gesellschaft in der Nähe von Widdig betroffen hat, erweist sich als übertrieben. Gesunken ist nur ein Schiff, und es ist gelungen, die beiden andern über Wasser zu halten; sie sind aber bis gestern noch nicht fahrfähig gewesen. Eines der Schiffe hatte das Steuerruder verloren, das andere einen bedeutenden Leck erhalten.

Meckenheim, 7. März. In der Nacht von vorgestern auf gestern stürzte, laut dem ‚Rheinb. Anz.', dahier in einer Brauerei ein großer Bierkeller ein. Die Veranlassung war, daß neben diesem Keller ein neuer Keller gebaut wurde, wodurch das Mauerwerk des alten gewichen. Ein Glück war, daß der Unfall zur Nachtzeit geschah, sonst würden viele Menschen verunglückt sein.

Wesseling, 7. März. Ein Knabe von acht Jahren ist hier dieser Tage auf eine traurige Weise ums Leben gekommen. Der Vater und der ältere Bruder gingen Abends heraus, um die Mutter, die von auswärts zurückkehren sollte, abzuholen. Wahrscheinlich sind, so schreibt man der ‚D. Rchsztg.', während der Kleine allein im Wohnzimmer an dem etwas defecten Ofen saß, Kohlen auf seine Kleider gefallen und diese in Brand gerathen. Bei der Rückkehr der Andern lag das unglückliche Kind, mit Brandwunden bedeckt, todt unter dem Tische.

Hattingen, 3. März. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr sind Diebe während der Abwesenheit des Fabrikbesitzers B. zu Winz in dessen Wohnung gedrungen, haben dort einen eisernen Schrank erbrochen und sollen daraus dem Vernehmen der ‚Westf. Vztg.' nach die erhebliche Summe von 15 000 M. in baarem Gelde entwendet haben.

Witten, 9. März. Von hier schreibt man der ‚Elbf. Ztg.': Als der Forstbeamte des unserer Stadt benachbarten Langendreerer Waldes gestern durch sein Revier die Runde machte, traf er drei Burschen im Gehölz, welche Unfug trieben. Er stellte sie darüber zu Rede und verbot ihnen, sich noch länger in derartiger Weise im Walde zu betragen. Die Burschen gingen, bald aber kehrte einer derselben um uno ging in drohender Haltung auf den Förster zu. Dieser rief ihm zu, er solle stehen bleiben und nahm das Gewehr in Anschlag. Letzteres entlud sich, wie es heißt, ohne daß der Forstbeamte es wollte, und der Bursche sank durch's Herz getroffen todt zur Erde. Die jedenfalls folgende gerichtliche Untersuchung wird natürlich nähere Aufklärung bringen.

Amtliches.

Der Kreisrichter Bäumer in Dorsten ist an das Kreisgericht in Dortmund versetzt.

Dem Obergerichts-Anwalt und Notar, Justizrath Jüdell in Celle ist aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Es ist ernannt: der Referendar Katenhausen zum Advocaten im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hannover.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Tilmann in Neuwied und der Obergerichts-Anwalt Heiliger in Nienburg sind gestorben.

Handels-Nachrichten.

Köln, 10. März. Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen hies. eff. M. 18.50—20.50 Br., fremder 18.75—20.00 B., per März —.— bz., 18.75 B., 18.70 G., per Mai —.— bz., 18.80 B., 18.75 G., per Juli —.— bz., 19.20 B., 19.10 G.

Roggen hies. eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 12.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 12.00 bz., 12.05 B., 12.00 G., per Mai —.— bz., 12.45 B., 12.40 G., per Juli 12.80 bz., 12.80 B., 12 75 G.

Hafer ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B.

Rüböl geschäftslos, per 50 Ltr. mit Faß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 31.10 B., per Mai —.— bz., 30.80 B., 30.70 G., per Oct. —.— bz., 31.30 B., 31.70 G.

(Landmarkt) Weizen M. 18.15—20.00; Roggen 13.25—15.25; Gerste —; Hafer 12.50—13.50 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren schwach.

Berlin, 10. März. Weizen per April-Mai M. 179.— bz., Mai-Juni 182,50 bz., Juni-Juli 186.— bz., Herbst 190.— bz. Roggen per April-Mai M. 123.— bz., Mai-Juni 123.— bz., Juni-Juli 125.— bz., Herbst 128.50 bz. Hafer per April-Mai M. 115,50 bz., Mai-Juni 117.50 bz., Juni-Juli 121.— bz., Herbst —.— bz. Rüböl loco M. 59,— bz., April-Mai 58,70 bz., Mai-Juni 59,—

bz., Herbst 60,70 bez. Spiritus loco M. 51,20 bez., April-Mai 52,— bz., Mai-Juni 52.20 bz., Juni-Juli 52.90 bz., Aug.-Sept. 54.40 bez

Stettin, 8. März. Weizen fest, Roggen flau, Rüböl matt und Spiritus still. Weizen per Frühjahr M. 179,00 Mai-Juni 181,50 Roggen per Frühjahr M 117,50 Mai-Juni 118,50. Rüböl per April-Mai 58,50, Sept.-Oct. 60,50. Spiritus loco M. 50,00, per Frühjahr 50,60, Mai-Juni 51,30, Juni-Juli 52,10.

Antwerpen, 10. März. Petroleum beh. Blauk dispon. frs. 22,— B., per März 22.25 B., April 22.25 B., Mai 22.50 B., Juni 22.50 B., Sept. 24,50 B., Sept.-Dec, 25,— Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 20 50. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 62, short disp. 65. — Schweineschultern frs. —,—. — Woll-Umsatz 102 Ballen. Kurz Köln 123.30.

Antwerpen, 10. März. (Schluß.) Petroleum fest. Dispon. frs. 22,— bz., 23,— B., März 22,— bz., 22,— B., April 22,25 B., Septbr. 24.— B, Sept.-Dec. 25,— Br.

Paris, 10. März. Mehl 8 Marken per März 60 25, April 60,50, Mai-Juni 61,—, Mai-August 61,25. Weizen per März 27,75, April 27,75, Mai-Juni 28,25, Mai-August 28,25. Roggen per März 17,50, April 17,75, Mai-Juni 18,—, Mai-August 18,—. Rüböl per März 83,75, April 84,—, Mai-August 84,75, Sept.-Dec. 86,25. Spiritus per März 54,25, April 54,75, Mai-August 56,—, Sept.-Dec. 55,75. Zucker weißer Nr. 3 per März 60,50, April 60,75, Mai-Aug. 61,25, Oct.-Jan. 59.75.

Lüttich, 10. März. Weizen inl. frs. 26,— preuß. 25,75 Roggen 18.—18,25, Gerste 16.00 - 22; Hafer 16.50 –17.25 Alles per 100 Kilo.

Hull, 10. März. Leinöl dispon. 25½, per März-April —,—, Mai-Aug. 26⅝. Raffinirtes Cottonöl disp. 26½, per März-April —,—, Mai-August —.

Liverpool, 10. März. Baumwolle unverändert. Umsatz 8000 B., Zufuhr 2,000 B.

London, 10. März. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 4 Cargos.

New-York, 8. März. Goldagio —. London 4.86¼ D. — Mehl extra Stute D. 3.90. Rother Winterweizen 1.18. — Fracht für Getreide 5½. Petroleum Standard white 9 cs. — Speck 5¼. — Baumwolle middling Upland 9⅝ cs. — Baumwoll-Ankunfte in sämmtlichen Häfen der Union 12000 Ballen, Export nach England 7000 Ballen, nach dem Continent 18000 B.

Viehmärkte.

Köln, 10. März. Am heutigen großen Viehmarkt waren angetrieben: 257 Ochsen, 232 Kühe, zusammen 489 Stück. Preie per 100 Pfd. bestes Vieh M. 66—70, kleines do. 54—60, fette Sprungstiere ——. Ochsenhäute 58—60, Kuhhäute 44—46, Fett 22—24 Pfg. per Pfd. Auf dem kleinen Viehmarkt waren angetrieben: 225 Schweine zu 49—51 Pfg. per Pfd.

Redaktions-Briefkasten.

Herrn Pf. J. in Oberembt. Nachdem Sie sich in Ihrem Briefe von Samstag ev. bereit erklärt hatten, die Aufnahme Ihrer Erwiderung in den Inseratentheil bezahlen zu wollen, sind wir sehr erstaunt, über eine Mittheilung aus Oberembt, nach welcher Sie am Sonntag in der Kirche erklärt haben, die kostenfreie Aufnahme der in Frage stehenden Erklärung in die ‚Neuß-Grevenbroicher Zeitung' erzwingen zu wollen. Dieser Versuch steht ganz bei Ihnen. Was Ihre Vermuthung über unsern Gewährsmann betrifft, so können wir beifügen, daß dieselbe uns eine ganz irrige zu sein scheint. Damit einstweilen „Acten-Schluß."

Letzte Post.

Berlin, 10. März. Der Kaiser hat eine gute Nacht gehabt. Der Husten ist viel geringer und die Zertheilung der Anschwellung an der Hüfte macht gute Fortschritte. — Moltke ist gestern Abend nach Berlin zurückgekehrt und wurde heute Mittag vom Kaiser empfangen.

— In Betreff des Tabaksteuergesetzes steht jetzt fest, daß die Absicht vorhanden ist, den Entwurf möglichst noch vor Ostern an den Reichstag zu bringen. Inzwischen hört man, daß dem Gewichtssteuergesetz im Bundesrathe mancherlei Schwierigkeit entgegentreten werde, ja, daß einzelne, namentlich süddeutsche, Regierungen die offene Erklärung vorbereiten, daß sie dem Tabakmonopol den Vorzug vor dem Gewichtssteuerentwurf einräumen.

Paris, 10. März. Gestern wurde bei Waddington ein Ministerrath gehalten, in welchem der Conseilspräsident die politischen Gründe gegen die Versetzung der Maiminister in Anklagezustand entwickelte und hinzufügte, er werde am Donnerstag in der Deputirtenkammer bei Verhandlung dieser Frage die Politik der Regierung unumwunden darlegen und hege die Ueberzeugung, daß der Antrag auf Anklage durch eine genügende republikanische Mehrheit verworfen werden würde, so daß die Regierung der Unterstützung der Rechten in dieser Angelegenheit nicht bedürfe. Selbst das ‚Siecle', das Organ des Berichterstatters Brisson, spricht sich heute gegen die Anklage aus. Man berechnet, daß etwa 100 Republikaner für, 150 gegen die Anklage stimmen und die Anderen sich der Abstimmung enthalten werden.

London, 10. März. Aus der Capstadt sind Nachrichten hier eingelaufen, die bis zum 18. v. M. herabreichen. Danach war die Lage in Natal wenig verändert Oberst Pearson, der seine verschanzte Stellung bei Etowe, 48 km jenseits der Grenze des Zululandes, behauptet, wurde von einer größeren Streitmacht angegriffen, schlug die Zulus aber mit großen Verlusten zurück und verfolgte sie bis an ihren befestigten Lagerplatz. Oberst Wood erbeutete eine größere Anzahl Vieh. Der Gesundheitszustand der englischen Truppen war durchaus befriedigend. Sir Bartle Frere erhielt eine Mittheilung vom Präsidenten des Oranje-Freistaates, worin derselbe sein Bedauern über die englische Niederlage zu erkennen gibt. Die Lage im Transvaal-Lande ist wegen der feindseligen Haltung mehrerer eingeborenen Häuptlinge beunruhigend.

✝

Statt jeder besonderen Anzeige:

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Schwester, Schwägerin, Tante u. Großtante,

Fräulein

Josepha Hellersberg,

gestern Abend 7 Uhr frühzeitig gestärkt mit den Heilsmitteln der hl. römisch-katholischen Kirche, in Folge von Altersschwäche, im Alter von 83 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuß, den 11. März 1879.

Die Beerdigung Mittwoch Nachmittag 4 Uhr, die Exequien Montag den 17. ds. 9 Uhr.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 2 Uhr verschied unsere einzige, theuere Schwester

Helene,

vorher wiederholt mit den Heilsmitteln der hl. röm.-kath. Kirche versehen, in Folge einer Abnehmungskrankheit, im jugendlichen Alter von 21 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

Kaarst b. Neuß, 10. März 1879.

Heinrich Johnen,
Wilhelm Johnen,
August Johnen.

Das Begräbniß findet am 12. dss. Mts., Morgens 9½ Uhr zu Kaarst, hierauf die feierlichen Exequien ebendaselbst in der Pfarrkirche statt.

Freiwilliger Mobilarverkauf

Am Donnerstag den 13. März c., Morgens 11½ Uhr,

läßt Fräulein Josephine Hoch in ihrer Wohnung zu Grevenbroich (Steinweg) verschiedene Mobilargegenstände, als:

Tische, Stühle, Bettladen mit und ohne Einlage, Oefen mit Zubehör, Porzellan 2c., sodann ein complettes Buchbinderwerkzeug, Bücher, Schreibmaterialien u. s. w.

auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen. Posten bis 3 Mark müssen gleich bezahlt werden.

Der Gerichtsvollzieher
Krüger.

Ein Mrg. **Land** vor dem Niederthor zu verpachten. Näheres Promenade 45.

Auction zu Neuß.

Am Mittwoch und Donnerstag den 12. und 13. März, Morgens 10 Uhr,

sollen auf dem obern Saale des Hotel Pelzer Niederstraße hier zu jedem nur annehmbaren Preise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

eine große Partie Korbwaaren, geschnitzte Holzsachen, Alabastersachen, angefangene und mustersertige Stickereien als: Kissen, Fußkissen, Reisetaschen, Eckbrette, Teppiche, Sesselborden 2c.

Neuß. **Rainer Schopen.**

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIÈRE Du Barry von London.

Seit 32 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shorteland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dods, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Bréhan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalescière Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutze angewandt bei allen Verstopfungen, Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten 2c., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden 2c. — Mit dem ausgezeichnetesten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinalrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalescière hat mein 18jähriges Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß, gänzlich beseitigt.

J. Comparet, Pfarrer, Sainte Romaine desIles.

Nr. 87592. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.

Die Revalescière ist viermal so nahrhaft als Fleisch und spart den Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

Preise der Revalescière ½ Pfd. 1 Mk. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf., 5 Pfd. 14 Mk., 12 Pfd. 28 Mk. 50 Pf., 24 Pf., 54 Mk.

Revalescière Chocolatée 12 Tassen 1 Mk. 80 Pf., 24 Tassen 3 Mk. 50 Pf., 48 Tassen 5 Mk. 70 Pf, 120 Tassen 14 Mk., 288 Tassen 28 Mk. 50 Pf., 576 Tassen 54 Mk.

Revalescière Biscuites 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. limited. in Berlin NW. 25 Louisenstr. und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Neuß bei H. Janssen, Oberstraße,

in Grevenbroich bei **Julie Hütten**, in Düsseldorf bei **C. A. Klemm Wwe., Wolff & Firmenich, Joseph Meuser**, in Crefeld bei **Richard Liesendahl**, in Viersen bei **Herm. Hahn**, in M.-Gladbach bei **Joh. Esser**, in Dülken bei **Aug. Langweiler, Julius Langweiler**, in Cöln bei **Joh. Bomm, J. M. Nehe, E. König jun.**, in Aachen bei **P. Kaatzer, Weyers-Kaatzer, Otto Wahl.**

Für Wirthe.

1 Schenke mit Zink und Messing beschlagen, **2 gepolsterte Bänke** und **2 Dutz. Stühle, 3 schöne Bommenfässer** billig zu kaufen.

Wo, sagt die Exp.

Ein **Flaschenbierwagen** und ein 9jähr. mittelgroßes **Pferd** preiswürdig zu kaufen. Wo, sagt die Exp.

2 Logis-Schuhmacher für Damenarbeit auf dauernde Beschäftigung sucht sofort die Schuhfabrik in Jüchen.

Wilh. Wensker.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem

Kurz-, Weiß- u. Wollwaarengeschäfte

ein **wohlassortirtes** Lager in **sämmtlichen Manufakturwaaren** führe und **Wäsche-Gegenstände** aller Art, sowie **Herren-Garderobe nach Maaß** unter **Garantie des Sitzens** und **solider Ausführung** bei **billigsten Preisen** liefere.

Zugleich bringe mein bekanntes Fabrikat in **Kleider-Siamosen, Bettmöbel, halbwollenen Kleider- und Hosenzeugen** in empfehlende Erinnerung.

Um mit den von der Firma F. W. vom Kohten übernommenen Waaren zu räumen, gebe ich dieselben **zu** und **unter** selbstkostenden Preisen ab und mache auf diese **vorzügliche** Gelegenheit billig einzukaufen **besonders** aufmerksam.

Wevelinghoven im März 1879.

Hochachtungsvoll

Carl vom Kohten.

C. Fürstenberg,

Comptoir Kreuzstraße 59, Düsseldorf.

Meinen aufgeschlossenen

Guano,

bekannter Qualität, bringe ich in empfehlende Erinnerung und bitte um Entnahme desselben von meinen Niederlagen oder meiner Fabrik bei Heerdt am Rhein. Zuverlässige Leute, welche Verkaufsniederlage wünschen, belieben sich **baldigst** an mich zu wenden.

Erbsenreiser, Bohnenreiser u. Stangen Rautenstöcke, Stiele, alles Rothweidenholz, Ellernrahmen für Drechsler, Tarpflanzen, 1 und 2 Fuß hoch, für Hecken und als Ziersträucher, zahmer Kleesamen bei

Jos. Groß, Bauerbahn bei Neuß.

Seidenfreier, feinst gereinigter

Rothkleesamen

direkt von hiesigen Produzenten gekauft, zu haben bei

Peter Coenen, Düren.

NB. Muster stehen zu Gebote.



Täglich frische süße **Bückinge,** in Körben von 300 Stück bedeutend billiger, empfiehlt **Franz Wald,** Crefelderstr.

Futterhonig für **Bienen** bei Wilh Jos. Cremer.

Nicht zu übersehen!

Drei Enten abhanden gekommen (sogen. türkische). Der Vogel und eine Ente schwarzbunt, die dritte weiß, sämmtlich mit rothen Schnäbeln. Gute Belohnung Demjenigen, der über den Verbleib derselben genaue Auskunft geben kann. Vor Ankauf wird gewarnt.

Grevenbroich, den 10. März 1879.

W. Kamper.

Ein kräftiges **Mädchen,** nicht zu jung, zum Waschen und Putzen gesucht

Schloß Harff.

Ein **Mädchen** zum Waschen und Putzen sucht Kunden. W., s. d. Exp.

Bruteier,

Spanier, à St. 40 Pfg.

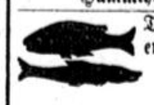
C. Closterhalfen.

Stuhlrohr,
Gespaltenes Stuhlflechtrohr,
beste holländische Stuhlbinsen

zu billigsten Preisen.

Neußer Matten-Fabrik,

Hammthorstraße Nr. 26.



Täglich süße **Bückineg** empfiehlt

Fr. M. Schopen, Clarissenstr.



Süße **Bratbückinge** empfiehlt

Jos. Mertens, Zollstraße.

Ein fast neuer **Ponny-Wagen** zu verkaufen bei C. H. Wirtz in Jüchen.

Runkelrüben

abzugeben bei

Paul Kallen.

Neue und gebrauchte **Bettstellen** mit Matratzen billig zu kaufen bei

Franz Döhmer,
Münsterplatz 10.

Ein **Schneidergeselle** gesucht von Heinr. Kollenbroich in Nievenheim.

Ein **Bäckergeselle** zum baldigen Eintritt gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein braves **Mädchen** vom Lande von 16 bis 17 Jahren zu 2 Kindern, welches auch Hausarbeit erlernen kann gesucht. Die Exp. sagt wo.